

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 13.06.2023

1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022, über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Für die Ortsgemeinde Dietrichingen können mindestens 2 Personen für das Amt eines Schöffen benannt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat wählt die beiden vorgeschlagen Bürger Günter Teuscher und Manfred Dörr auf die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde.

2. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäumen zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster, welches wir allen Gemeinden dringend zur Aufstellung empfehlen um sich im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Um eine lückenlose und regelmäßige Kontrolle der im Eigentum der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde stehenden Bäume zu gewährleisten, wird zunächst eine Ersterfassung im gesamten Gebiet der VG durchgeführt. Dabei werden alle erfassten Bäume mit nummerierten Plaketten versehen, damit diese jederzeit in der Örtlichkeit wiedergefunden werden können.

Aus den Regelkontrollen ergeben sich Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen mit dem Baumbestand. Aufgrund des überschaubaren Baumbestandes auf gemeindeeigenen Grundstücken im Ortsbereich bzw. auf dem Friedhof sieht der Ortsgemeinderat keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Baumkatasters. Der Ortsgemeinderat spricht sich deshalb gegen die Aufstellung eines Baumkatasters für Dietrichingen aus.

Nichtöffentlich

3. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.